

Telefon: 089/233 – 44800
Telefax: 089/233 – 44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR-I/3

Freihaltung des Parkplatzes am Seldweg von Dauerparkern

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01834 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.03.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14135

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 01.10.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 19.03.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass der Parkplatz für Besucher*innen von Schloss Blütenburg und den Grünzügen an der Würm am Seldweg von Dauerparkern freizuhalten ist. Seit Monaten werden dort Dauerparker beobachtet, welche die Parkplätze für Besucher*innen und Fußgänger*innen belegen und blockieren.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wird in München sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Im betroffenen Gebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das für die Örtlichkeit zuständige Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

Die Problematik mit dem Parkplatz am Seldweg ist bei der zuständigen Inspektion hinlänglich bekannt. Es handelt sich um einen öffentlich zugänglichen Parkplatz ohne zeitliche Be- bzw. Einschränkungen. Die Polizei kontrolliert die Regeln der StVO im öffentlich gewidmeten Straßenraum. Eine regelmäßige Kontrolle eines Parkplatzes in einer öffentlichen Grünanlage durch die Polizei ist nicht möglich.

Das Baureferat – Gartenbau teilt, als die für Grünanlagen zuständige Fachdienststelle, zudem noch Folgendes mit:

Öffentliche Parks und Grünanlagen stehen der Allgemeinheit unabhängig von der Tageszeit ohne Einschränkungen zur Verfügung. Dies gilt auch für Parkplätze, die Teil einer öffentlichen Grünanlage sind.

Eine zeitliche Beschränkung der Parkdauer auf dem Parkplatz am Seldweg würde diesem Grundsatz widersprechen. Dadurch würden Besucher*innen, die mit dem PKW anreisen, benachteiligt. Insbesondere würde das auch mobilitätseingeschränkte Personen betreffen, die auf die Anreise mit dem PKW angewiesen sind. Der Zeitpunkt und die Aufenthaltsdauer im Park würde dadurch reglementiert bzw. eingeschränkt werden. Zudem müsste eine zeitliche Beschränkung auch kontrolliert und durchgesetzt werden. Die dafür nötigen personellen Kapazitäten stehen dem Baureferat nicht zur Verfügung. Eine Bewirtschaftung durch externe Dienstleister scheidet wegen der zu geringen Anzahl an Stellplätzen aus. Solche Modelle werden nur an den großen Parkplätzen an den städtischen Badeseen praktiziert, wo aber auch Parkgebühren erhoben werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01834 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.03.2024 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Weitere Einschränkungen der Parkmöglichkeiten sind nicht durchführbar. Zudem wäre eine entsprechende Überwachung nicht sichergestellt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01834 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Vogelsgesang

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat Gartenbau Bau-G3

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW